



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und soziale
Integration - Sozialamt
DLZ Bildung und Teilhabe
Frauentorgraben 17
90443 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Amt für Existenzsicherung
und soziale Integration
Sozialamt**

Sie erreichen uns
Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-43 47
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-1 07 98
sozialamt.nuernberg.de

Antrag/Datenblatt Leistungen für Bildung und Teilhabe – Lernförderung

Angaben zum Leistungsbeziehenden / Bevollmächtigten

Name		Vorname		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg		
Telefon		E-Mail			
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit			

Angaben zum Kind (bitte füllen Sie für jedes Kind einen Antrag / ein Datenblatt aus)

Name		Vorname			
abweichende Adresse - Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		

Informationen zur Lernförderung:

Lernförderung ist in der Regel möglich für Schülerinnen und Schüler bis zum 25. Lebensjahr, die Sozialleistungen beziehen.

Ihr Kind benötigt Lernförderung, um die wesentlichen Lernziele für das laufende Schuljahr zu erreichen. Bitte kontaktieren Sie die zuständige Lehrkraft Ihres Kindes. Bei Zustimmung bestätigt die Schule auf der 3. und 4. Seite dieses Datenblattes die notwendige Lernförderung. Bitte legen Sie dieses Datenblatt in der Schule vor.

Lernförderung kann frühestens ab Beginn der Laufzeit Ihres aktuellen Sozialleistungsbescheides in Form von Gutscheinen gewährt werden.

Wenn die Laufzeit Ihres Bescheides beendet ist, aber die Schule Ihrem Kind für einen längeren Zeitraum Lernförderung empfohlen hat, legen Sie uns bitte schnellstmöglich einen aktuellen Sozialleistungsbescheid vor.

Wenn Ihr Kind alle bewilligten Lernförderstunden bekommen hat, und Sie neue Gutscheine haben möchten, benötigen wir eine neue Schulbestätigung mit Datenblatt/Antrag.

Angaben zur Sozialleistung - Bitte ALLE Seiten des Sozialleistungsbescheides in Kopie beilegen -

Ich erhalte / Mein Kind erhält folgende Leistungen

- „Bürgergeld“ vom **Jobcenter**
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom **Sozialamt**
- Asylbewerberleistungen vom **Sozialamt**
- Kinderzuschlag von der **Familienkasse**
- Wohngeld vom **Sozialamt** und Kindergeld von der **Familienkasse**



Kindergeldnummer:

Angaben zum Besuch einer Schule

Mein Kind besucht / Ich besuche

- eine allgemein- / berufsbildende Schule
Klasse, Adresse

- einen Bildungsträger um einen staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen.
Bitte fügen Sie eine Bestätigung des Bildungsträgers bei.
Name des Bildungsträgers, Adresse

Mein Kind erhält / Ich erhalte Ausbildungsvergütung

- nein ja

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Sollten die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen vor Beendigung des Bewilligungszeitraums entfallen, ist dies umgehend dem Sozialamt mitzuteilen. Etwaige Änderungen während des Schuljahres, beispielsweise Umzug, Wechsel oder Beendigung der Schule sind sofort zu melden. Wir weisen darauf hin, dass zu Unrecht bezogene Leistungen zurück zu zahlen sind. Auf die Mitwirkungspflicht nach §§ 60 SGB I wird ausdrücklich verwiesen.



Datum	Unterschrift Leistungsbezieher/in, gesetzl. Vertreter/in, Bevollmächtigte/r
-------	---

Das Datenblatt/der Antrag zur Genehmigung von Lernförderung, die Schweigepflichtentbindung und die Schulbestätigung können uns persönlich, per Fax, Post oder über das Kontaktformular auf unserer Internetseite übermittelt werden.

Bitte wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum, zu dem die Postleitzahl (PLZ) Ihres Wohnortes gehört:

PLZ: 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg, Fax: 231-107 98

PLZ: 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg, Fax: 231-25 00

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 231- 4347 (Mo. – Do. 08.30 – 15.30 Uhr, Fr. 08.30 – 12.30 Uhr). Weitere Informationen zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen, Datenblätter/Anträge und Kontaktformulare finden Sie unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Schweigepflichtentbindung und Schulbestätigung zum Datenblatt/Antrag – Lernförderung zur Vorlage beim Sozialamt, Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe

Schweigepflichtentbindung

Von den Leistungsbeziehenden auszufüllen

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Name der Schule

Hiermit erteile ich dem Dienstleistungszentrum Bildung- und Teilhabe (Sozialamt Nürnberg) mein freiwilliges Einverständnis, für eventuelle Rückfragen zur Prüfung des Anspruches auf Lernförderung die Schule bzw. die zuständige Lehrkraft meines Kindes zu kontaktieren.

Name der Lehrkraft: _____

Hinweis:

Die Schweigepflichtentbindung kann gegenüber dem Sozialamt der Stadt Nürnberg verweigert oder jederzeit widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule den Anspruch auf Lernförderung unter Umständen nicht bestätigen kann.

Ort, Datum, Unterschrift Leistungsbezieher/in, gesetzl. Vertreter/in, Bevollmächtigte/r



Schulbestätigung (ab hier von der Schule auszufüllen)

Die Lehrkraft bestätigt / die Lehrkräfte bestätigen, dass

- im Falle der Erteilung von Lernförderung eine positive Versetzungsprognose zum Schuljahresende besteht) (Das Lernziel kann erreicht werden.),
- die Leistungsschwäche nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen ist,
- Lernförderung erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann,
- im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht keine Möglichkeit des Hausunterrichts gemäß Art. 23 BayEUG besteht,
- die Lernförderung nicht für einen gewünschten Übertritt befürwortet wird.

- Das Erreichen der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der Jahrgangsstufe ist nicht gefährdet. Lernförderung ist nicht erforderlich.

Begründung(en) für eine erforderliche Lernförderung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- mangelhafte oder ungenügende Leistungen (schriftlich oder mündlich) in einem Fach über einen Zeitraum von ca. zwei Monaten im laufenden Schuljahr
- Versetzungsgefährdung
- Gefährdung des Abschlusses in der aktuell besuchten Schulart
- Teilnahme an externen Prüfungen (für allgemeinbildende Abschlüsse, z.B. „Quali“) bei Gefährdung des Schulabschlusses in der aktuell besuchten Schulart
- Erlernen von neuen Stoffinhalten nach erfolgtem Wechsel der Schulart oder des Schulzweiges innerhalb einer weiterführenden Schule, wenn dies vom Schüler/der Schülerin nicht eigenständig geleistet werden kann
- Aufholen von Stoffinhalten nach Unfall oder krankheitsbedingter Nichtteilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr (siehe oben), wenn dies vom Schüler/der Schülerin nicht eigenständig geleistet werden kann
- Herstellen der Sprachfähigkeit
- Vorbereiten auf eine Nachprüfung

Sollten andere als die o.g. Gründe vorliegen, geben Sie diese bitte im Begründungsfeld auf der nächsten Seite an.

Begründungsfeld (bitte bei Bedarf extra Blatt verwenden)

--

Empfohlenes Fach, empfohlener Zeitraum und Umfang der Lernförderung

Fach 1:	Jahrgangsstufe:
Für einen Zeitraum von: <input type="checkbox"/> 1 Monat <input type="checkbox"/> 2 Monaten <input type="checkbox"/> 3 Monaten <input type="checkbox"/> 4 Monaten	
Im Umfang von: <input type="checkbox"/> 1 Stunde/Woche <input type="checkbox"/> 2 Stunden/Woche	
Alternativ:	
<input type="checkbox"/> für einen Zeitraum von 6 Monate je 1 Stunde pro Woche	
Ansprechpartner/in ist gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht:	

Name, Handzeichen der Lehrkraft	Telefon
Fach 2:	Jahrgangsstufe:
Für einen Zeitraum von: <input type="checkbox"/> 1 Monat <input type="checkbox"/> 2 Monaten <input type="checkbox"/> 3 Monaten <input type="checkbox"/> 4 Monaten	
Im Umfang von: <input type="checkbox"/> 1 Stunde/Woche <input type="checkbox"/> 2 Stunden/Woche	
Alternativ:	
<input type="checkbox"/> für einen Zeitraum von 6 Monate je 1 Stunde pro Woche	
Ansprechpartner/in ist gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht:	

Name, Handzeichen der Lehrkraft	Telefon
Falls Lernförderung für ein weiteres Fach bzw. weitere Fächer erforderlich ist, erläutern Sie bitte den Bedarf im obigen Begründungsfeld und benennen Sie den Zeitraum sowie Umfang.	

Unterschrift der Schulleitung

Datum, Unterschrift der Schulleitung, Stempel der Schule	Schulnummer

Bearbeitungsvermerk des Sozialamtes

Wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt			
BG-Nr/AZ./KiG-Nr	Bewilligungsbescheid von	bis	Bescheiddatum
Unterlagen wurden eingesehen <input type="checkbox"/>	Anspruch liegt vor, GS z. P. am / Hz		<input type="checkbox"/>
Anspruch liegt nicht vor <input type="checkbox"/>	Ablehnungsbescheid erstellt, z. P. am /Hz		<input type="checkbox"/>
Fächer / Zeitraum / Datum /Hz			
Lernförderung offen (Fach/Monate)			

Datenschutzhinweis Antrag/Datenblatt und Schulbestätigung Leistungen für Bildung und Teilhabe – Lernförderung

Information über den Datenschutz

Mit dieser Schrift informieren wir Sie darüber, warum wir Daten über Sie speichern und welche Rechte Sie in dem Zusammenhang haben. Wir erfüllen damit die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom Mai 2018.

Wenn Daten elektronisch aufgenommen werden (online), werden diese nur über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Wer ist verantwortlich für die Datenerhebung?

Verantwortlich ist die Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Dietzstraße. 4, 90443 Nürnberg

Fragen zum Datenschutz...

bei der Stadt Nürnberg beantwortet Ihnen

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Kontaktformular für eine verschlüsselte Übertragung: [Kontaktformular](#)

Was ist der Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten?

Wir benötigen Ihre Daten für die Bearbeitung und Abrechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie für die Ausstellung des Nürnberg-Passes. Die genaue Rechtsgrundlage können Sie gerne bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfragen.

Die Datenerhebung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 67a Abs. 2 Satz 1 SGB X, die weitere Verarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.

Werden Ihre Daten weitergegeben?

Ja, aber nur im gesetzlich geregelten Rahmen und wenn es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist oder nach gesetzlichen Vorgaben.

Welche Rechte haben Sie?

Nach der DSGVO haben sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten diese unrichtig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Bitte beachten Sie...

dass die Datenangaben für die Leistungsgewährung bzw. Ihre sonstigen Anliegen an das Sozialamt erforderlich sind.

Vielen Dank

Ihr Sozialamt
Abteilung Bildung und Teilhabe, Nürnberg-Pass